



Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Anhalt-Bitterfeld mbH

# Strukturstärkungsgesetz



Anhalt-Bitterfeld

# Strukturstärkungsgesetz der Kohleregionen

Geplante Förderung in Höhe von 40 Mrd. € bis 2038 für alle Braunkohlereviere in Deutschland

- Für die **Länderförderung** werden insgesamt **14 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt
  - 12 % davon für Sachsen-Anhalt (1,68 Mrd. Euro)
  - das entspricht **pro Jahr 93,3 Mio. Euro**
- **26 Mrd. Euro Bundesförderung** (vom Bund gesteuert)

# Ziele und Kriterien

*Beim Strukturwandel als „[...] Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer **weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft***

*[...] müssen Chancen für eine **nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertigen Beschäftigungen** eröffnet werden.“*

Quelle: StStGe, Problem und Ziel, S. 1.

# Kriterien

§4 (2): Die Investitionen [...] sollen insbesondere nach den folgenden Kriterien ausgewählt werden:

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3. Die geförderten Investitionen sollen auch unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen nutzbar sein und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen.
4. Finanzhilfen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt

# Strukturstärkungsgesetz der Kohleregionen

- Zeitplan:
  - Im August 2020 verabschiedet
  - Richtlinie für Sachsen-Anhalt liegt seit 7. Dezember 2020 vor
  - Antragstellung ist seit Februar 2021 möglich

- förderfähig sind Gemeinden und Gemeindeverbände

... Erläuterungen zu §1 Abs. 1:

„Im Rahmen der Finanzhilfen [...] können neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden **auch sonstige Träger (einschließlich private Träger)** gefördert werden, wenn diese in den Gemeinden und Gemeindeverbänden **kommunale Aufgaben erfüllen** und ein Vorhaben verwirklichen wollen, das den Förderbereichen nach § 4 entspricht.“

## StStG 2021

- Förderwürdigkeitsprüfung vor Ort, dann nach Sachgebiet Prüfung durch IB, Landesverwaltungsamt, NASA und Ministerien
- Prozess in Anhalt-Bitterfeld:
  - Aufruf zur Eingabe etatreifer Projekte erfolgte im Juli 2020
  - Konstituierung des Steuerkreises am 18.12.2020
  - Beschluss Strategie Strukturwandel im Februar 2021
  - Steuerkreis prüft Förderwürdigkeit der Projekte und trifft Auswahl
  - Aufruf im Februar zur Aktualisierung von max. 2 Projekten pro Kommune
  - 7 Projekte + Nachrücker werden 2021 inkl. Budgets an Land gemeldet

# Etatreife Projekte Juli 2020

- Zukunfts-Kita Sandersdorf-Brehna
- Bioenergiedorf Neu-Muldenstein
- Vom Freizeitbad zum Schwimm- und Vitalzentrum an der Fuhneau

# Empfohlene Projekte ab 2021

## Direkte Wirtschaftsförderung

Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung

Mittelbare  
Wirtschaftsförderung

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Berufsbildungszentrum Wolfen Bitterfeld



# Empfohlene Projekte ab 2021

Direkte  
Wirtschaftsförderung

**Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung**

Mittelbare  
Wirtschaftsförderung

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Berufsbildungszentrum Wolfen Bitterfeld
  
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbereite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle

# Empfohlene Projekte ab 2021

Direkte  
Wirtschaftsförderung

Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung

**Mittelbare  
Wirtschaftsförderung**

- Gewerbegebietsentwicklung an der B6n in Köthen (Anhalt)
- Innovatives Berufsbildungszentrum Wolfen Bitterfeld
  
- Quartiersentwicklung mit Sportkomplex an der Rüsternbereite in Köthen (Anhalt)
- Grüner Bahnhof Bitterfeld Ausbau und Qualifizierung der Schnittstelle
  
- Kohle-Dampf-Licht-Seen-Radroute Muldestausee-Burgkernitz
- Städtebauliche Entwicklung des ehem. Frauenklosters Zerbst
- Städtebauliche Aufwertung und funktionale Stärkung der Ortsmitte Raguhn durch die Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebrache

# Nachrücker-Projekte ab 2021

## Direkte Wirtschaftsförderung

Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung

Mittelbare  
Wirtschaftsförderung

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR Weißandt-Gölzau
- kommunales Rechenzentrum: Gov Tech Park

# Nachrücker-Projekte ab 2021

Direkte  
Wirtschaftsförderung

**Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung**

Mittelbare  
Wirtschaftsförderung

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR Weißandt-Gölzau
- kommunales Rechenzentrum: Gov Tech Park
- Lange Straße in Zörbig – Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept
- Familienzentrum Kleinpaschleben

# Nachrücker-Projekte ab 2021

Direkte  
Wirtschaftsförderung

Standortverbesserung  
zur Fachkräftesicherung

**Mittelbare  
Wirtschaftsförderung**

- Kunststoffakademie 4.0 am IKTR Weißandt-Gölzau
- kommunales Rechenzentrum: Gov Tech Park
- Lange Straße in Zörbig – Innenstadtentwicklung mit Verkehrs- und Medienkonzept
- Familienzentrum Kleinpaschleben
- Neubau eines Touristischen Parkhauses am Stadthafen in Bitterfeld mit Verkehrsknotenpunkt und Radfahrer-/Fußgängerbrücke

# Richtlinie des Bundes: „Zukunft Revier“ – STARK

- Richtlinie des Bundes zur Förderung von nicht-investiven Projekten (insbesondere Personal- und Betriebskosten)
- für zusätzliche Projekte
- Förderhöhe: bis zu 90 %
- Förderzeitraum: 4 Jahre, um weitere 4 Jahre verlängerbar
- Öffentliche Träger und Unternehmen; Projekt muss schwerpunktmäßig in der Kohleregion wirken

# Richtlinie des Bundes: „Zukunft Revier“ – STARK

- Projektentwicklung bei der EWG
- Technologietransferzentrum *TransferKRAFTwerk*



Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Anhalt-Bitterfeld mbH

## Ansprechpartner:



### **EWG Anhalt-Bitterfeld mbH**

Elena Herzel

Andresenstraße 1a

06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

Telefon:+49-3494-63 83 66

Telefax:+49-3494-63 83 58

E-Mail: [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de)



Anhalt-Bitterfeld